



Deine Kirche braucht dich! Für Interessierte

Informationen zur Landessynodalwahl 2025

In den kommenden Wochen werden Menschen gesucht, die Freude daran haben, Verantwortung zu übernehmen und als Synodale unsere Kirche mitzugestalten.

Denken Sie darüber nach, für die Landessynode zu kandidieren? Dann sind die folgenden Informationen möglicherweise hilfreich für Sie.

Was bedeutet es, Synodale oder Synodaler zu sein?

Synodale gehören der Kirchenleitung an. Welche Verantwortlichkeiten die Landessynode im Miteinander mit dem Landesbischof, dem Landeskirchenrat und dem Landessynodalausschuss hat, können Sie auf landessynode.bayern-evangelisch.de nachlesen.

Für diese Aufgaben ist es gut, wenn die Synodalen gerne im ständigen Austausch mit anderen sind, zuhören und ihre eigenen Kompetenzen einbringen können, wenn sie die unterschiedlichsten Interessen und Sichtweisen wertschätzen und einen Blick für das Ganze der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern haben. Denn auch in den kommenden Jahren warten große Herausforderungen, in denen weitsichtige Zuversicht und mutige Entscheidungen gebraucht werden.

Was wird von mir erwartet und welche Kapazitäten sind für das Amt erforderlich?

Haben Sie sich in dieser Beschreibung wiedergefunden? Dann interessiert es Sie wahrscheinlich, was Sie darüber hinaus in die Arbeit als Synodale einbringen müssen. Die Synode tagt zweimal im Jahr und dauert jeweils vier bzw. fünf Tage. Hinzu kommen mindestens zwei Ausschusstage und eventuell weitere Sitzung, die zum Teil präsent, zum Teil digital stattfinden.

Synodale sollen als Teil der Kirchenleitung gut informiert sein über die kirchlichen Prozesse. Außerdem sind sie in ihrer Region gern gesehene Gäste und Ansprechpersonen. Auch für diesen Teil des synodalen Amtes sollten Sie also Zeit einplanen. Kosten, die aus dem Ehrenamt als Synodale entstehen, wie etwa Reise- oder Übernachtungskosten, werden erstattet.

Wie kandidiere ich?

Jede Person, die Mitglied einer evangelischen Kirchengemeinde in Bayern und am Wahltag 18 Jahre alt ist, kann in den Vorschlag zur Wahl der Landessynode aufgenommen werden.

Den Wahlvorschlag für Ihren Wahlkreis stellt der Wahlkreisausschuss auf. Dazu bekommt er Vorschläge aus den Dekanatsausschüssen und Kirchengemeinden. Wenn Sie sich für die Mitarbeit in der Landessynode interessieren, dann wenden Sie sich also am besten an Ihre Kirchengemeinde oder Ihr Dekanat.

Wie wird die Landessynode gewählt und wie setzt sie sich zusammen?

Informationen zur Landessynodalwahl finden Sie im Info-PDF auf bayern-evangelisch.de.

Der Wahlvorschlag enthält mindestens dreimal so viele Personen, wie zu wählen sind. Wer nicht gewählt wird, ist stellvertretendes Mitglied der Landessynode, bekommt die wichtigsten Informationen und wird bei Verhinderung der gewählten Person zu den Synodaltagungen eingeladen.

Wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenvorstände im jeweiligen Wahlkreis. Sie bekommen daher, wenn Sie kandidieren, Gelegenheit, sich in Ihrem Wahlkreis vorzustellen.

Insgesamt werden in Bayern 60 nicht-ordinierte und 29 ordinierte Gemeindeglieder gewählt; wie viele Synodale aus Ihrem Wahlkreis kommen, erfahren Sie, wenn Sie sich auf dieser Themenseite die aktuellen Mitglieder der Landessynode ansehen. Bestimmt sind die Menschen, die Ihre Region in der laufenden Synodalperiode vertreten, auch bereit, Ihnen persönlich von ihren Erfahrungen als Synodale zu berichten und Ihre Fragen zu beantworten.

Gerne können Sie sich mit Fragen auch an die Mitarbeitenden im Büro der Landessynode wenden: landessynode@elkb.de .